

Markt Nandlstadt
Rathausplatz 1
Bauamt
85405 Nandlstadt

Nandlstadt, den 31.10.2023 (Stand: 12.10.20)

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt**

1. Auslegung /Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Nandlstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2023 die entsprechende Planung anhand der eingegangenen Stellungnahmen behandelt, abgewogen und geändert zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft. Die abzuändernde Planung wurde durch den Markt Nandlstadt genehmigt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planung umfasst nur noch folgende Grundstücke der Zone 2 anhand des unten dargelegten Geltungsbereiches

2. Geltungsbereich:

Zone 2:

Die Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 999, 1000, 1008, 1008/1, 913, 1007/3, 1009/2, 1011, 1009/5 und 1007/4, jeweils Gemarkung Nandlstadt.

Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt:

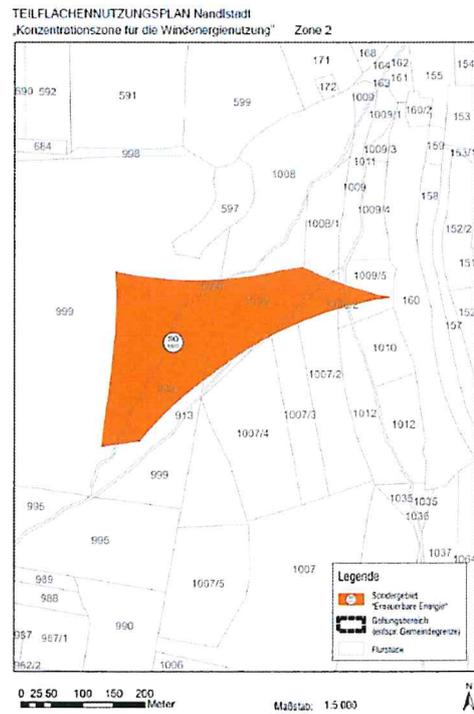
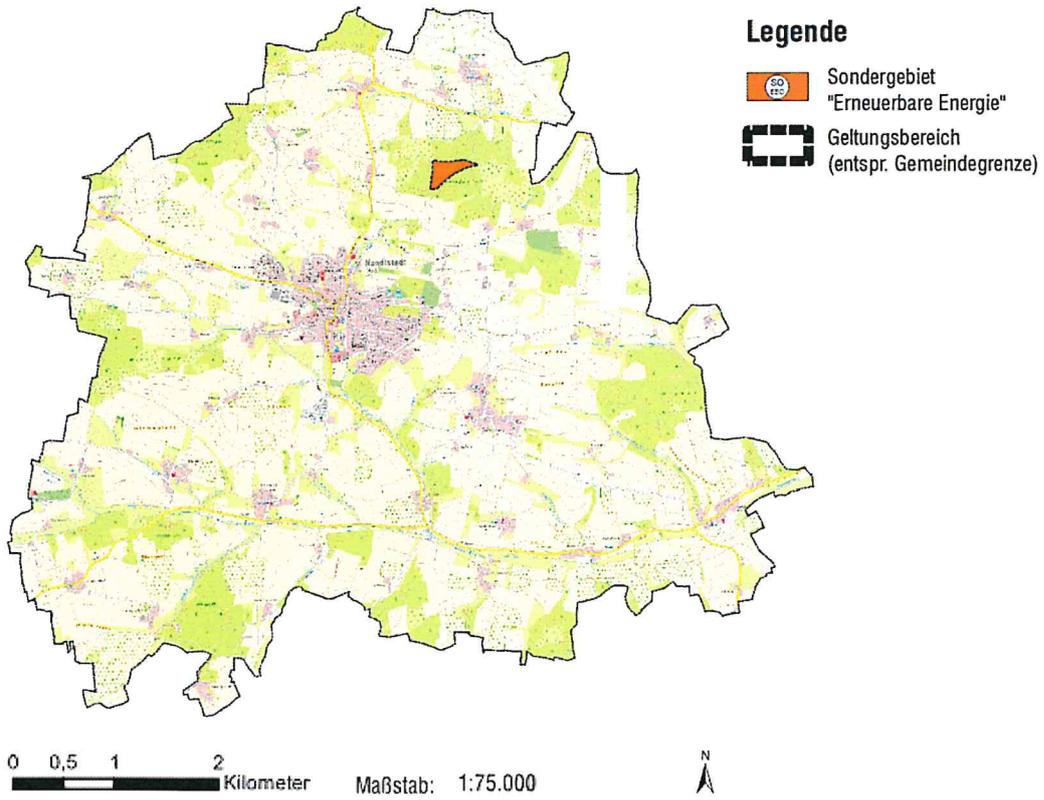
Im Norden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Osten durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Süden durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

Im Westen durch Waldflächen „Nandlstädter Forst“

3. Lagepläne:



4. Ziele und Zwecke:

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Dabei soll eine optimale städtebauliche und landschaftlich verträgliche Lösung für den Markt Nandlstadt gefunden werden. Bei der Erarbeitung gilt es, eine Optimierung in Richtung möglichst geringer negativer Einwirkungen der Windkraftanlagen für die bewohnten Bereiche zu erreichen und gleichzeitig der Errichtung von Windkraftanlagen substanziell Raum zu geben. Ein weiteres Ziel liegt in der Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Landschaft. Wichtiges Kriterium ist, auch im Sinne der Gerechtigkeit, alle bewohnten Bereiche, soweit möglich, gleich zu behandeln. Hierzu hat die Planungsgemeinde im Rahmen einer Abschichtung zunächst anhand der sogenannten Tabuzonen und im Anschluss daran anhand von weichen Tabuzonen für das gesamte Gemeindegebiet geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen. Daraus hat sich nur noch ein Standort herauskristallisiert, der nun als Sondergebiet Windenergie (SO EEG) ausgewiesen werden sollen.

5. Auslegung:

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft, die Begründung sowie der Umweltbericht, jeweils in der Fassung **vom 27.04.2023**, liegen im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Zimmer: DG 31 (Sitzungssaal im Dachgeschoss), Anschrift: Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt,

vom 21.11.2023 bis einschließlich 23.12.2023,

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

6. Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Nandlstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

7. Verfahrensart:

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft des Marktes Nandlstadt erfolgt im Regelverfahren.

8. Erörterung:

Ferner wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.

9. Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die in Ziffer 5 genannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen“ bzw. <https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren> veröffentlicht.

10. Datenschutz:

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO wird im Allgemeinen auf das beistehende Formblatt verwiesen. Dieses Formblatt kann fallspezifisch im Internet unter www.markt-nandlstadt.de Rubrik „Bauen“ bzw. <https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

11. Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

12. Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

Nandlstadt, den 31.10.2023

Markt Nandlstadt

Ort, Datum



Gerhard Betz, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am

31. OKT. 2023



Unterschrift

Abgenommen am

Unterschrift